



Anmelde- und Auktionsreglement 2010

1. Veranstalter

Der Veranstalter ist die Sektion Shetland – Pony SVPK (nachfolgend Veranstalter genannt). Er übt weder eine Tätigkeit als Ersteigerer noch als Anbieter aus und ist lediglich Veranstalter der Auktion. Das durch Kauf bzw. Verkauf eintretende Rechtsverhältnis besteht zwischen Anbieter (Verkäufer) und Ersteigerer (Käufer).

2. Ziel der Auktion

Eine Verkaufsvermittlungsplattform für Ponys zu bieten.

3. Ort

Ponystall Ernst und Jacqueline Wondergem, Rüstenschwil 8, 5644 Auw/AG

4. Zugelassene Ponys

- Alle Ponyrassen SVPK
- Das Pony muss in einem Zuchtbuch des SVPK registriert sein.
- Ponys mit **welche nicht in einem ZB des SVPK** registriert sind, werden über den Veranstalter im betreffenden Zuchtbuch SVPK eingetragen. **Die Registrierungsgebühr dafür, werden dem Anbieter belastet** nach Gebührenordnung SVPK und muss im Auktionssekretariat **bar** bezahlt werden.

5. Unterlagen/Anmeldung

- Zusammen mit der Anmeldung sind Kopien der Abstammung/Pass einzureichen
- Beschrieb und Besonderheiten des Ponys
- Foto kann **elektronisch** gesandt werden auf info@shetty.ch
- Anmeldung ist nur mit gleichzeitiger Bezahlung der Einschreibegebühr gültig.

6. Anlieferung der Ponys

Eintreffen der Ponys, Abgabe der Papiere/Pässe und anschliessende Veterinärkontrolle:

Sonntag, 13. Juni 2010 spätestens um 11.00 Uhr

Bei der Eintrittskontrolle durch den Tierarzt muss jedes Pony vorgeführt werden. Durchläuft ein Pony diese Kontrolle nicht oder entspricht der tatsächliche Gesundheitszustand – soweit erkennbar – nicht der gemachten Angaben, kann das betreffende Pony vom Tierarzt der Auktion zurück gewiesen werden. **Die Eingangskontrolle bietet keine Gewähr für die Mängelfreiheit der Ponys oder Geeignetheit der Ponys zu einem bestimmten Zweck.**

7. Impfung

Die Ponys müssen gemäss allgemeine Bestimmungen SVPK gegen Skalma geimpft sein. Die letzte Impfung muss mindestens **20 Tage vor der Auktion erfolgt sein**. (dies gilt nicht



für Saugfohlen). Nicht vorschriftgemäss geimpfte Ponys werden von der Auktion ausgeschlossen.

8. Boxen

Der Veranstalter stellt eine beschränkte Anzahl Boxen, gegen eine **Gebühr von Fr. 20.00** zur Verfügung. Die Boxen sind **ab Sonntag 13. Juni 2010 ab 07.30 Uhr bezugsbereit**. Die Boxen sind **eine Stunde nach Auktionsende sauber zu räumen**. In der Gebühr ist nur die Einstreu enthalten, kein Futter. Versorgung der Ponys ist vom Anbieter zu stellen.

9. Anmeldegebühr

- Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 25.00.
- Ponys welche an der Schau teilnehmen bezahlen keine Eintrittsgebühr. Nichtmitglieder SVPK bezahlen 100% der Gebühren.

10. Gebühren

- Der **Ersteigerer bezahlt 2%** des Zuschlagpreises an der Veranstalter der Auktion.
- Wird ein allfälliger Kauf rückgängig gemacht, werden von der Auktion keine Gebühren zurück erstattet.
- Wird ein Pony **zurückersteigert bezahlt der Anbieter 2%** des Zuschlagpreises an den Veranstalter der Auktion
- Die Kopfnummern des Ponys ist unmittelbar nach der Auktion dem Veranstalter zurückzugeben. Für nicht retournierte Kopfnummern verrechnet der Veranstalter dem Anbieter **eine Gebühr von Fr. 10.00**

11. Versteigerung

- Die Gebote erfolgen in CHF mit einer Steigerung von mindestens Fr. 100.00. **Das Mindestgebot für ein Pony beträgt Fr. 800.00.**
- Die Abgabe eines Gebotes bedeutet eine verbindliche Kaufofferte. **Der Ersteigerer bleibt an sein Gebot gebunden**, bis dies **ausdrückliche überboten** wird. Erfolgte Doppelangebote werden sofort nochmals aufgerufen; im Zweifelsfall entscheidet die Auktionsleitung.
- **Bis 30 Minuten nach der Auktion darf kein Pony freihändig verkauft werden.**
- Gebote, Aufrufe und Zuschläge unter der Limite sind unzulässig. Jede Haftung des Auktionators entfällt.
- Der Veranstalter übernimmt keine Garantie gegenüber dem Anbieter, dass sein Pony verkauft werden kann.
- **Die potentiellen Käufer müssen sich vor der Auktion registrieren lassen und erhalten vom Auktionssekretariat die Erlaubnis mitzubieten (Erhält ein Nummernschild).**

12. Bezahlung

- Mit der Unterschrift unter das Versteigerungsprotokoll verpflichtet sich der Ersteigerer zur Bezahlung des Kaufpreises und seiner Gebühr nach Zuschlag des betreffenden Ponys.
- Die Auktionsgebühren sind in jedem Fall vom Ersteigerer und/oder Anbieter bar im Auktionssekretariat zu bezahlen.



- **Die Bezahlung des Kaufpreises für das Pony muss sofort nach dem Zuschlag im Auktionssekretariat erfolgen.** Der Verkäufer übergibt dem Käufer das Pony zusammen mit dem Halfter. Der Veranstalter haftet nicht für die Leistung des Kaufpreises durch den Ersteigerer und ist nur Vermittler.
- Der Auktionator hat das Recht, auf Antrag des Anbieters ein Pony noch einmal zu versteigern, falls der Ersteigerer sich nicht sofort meldet, um die Bezahlung zu regeln.
- Die Papiere des Pony werden dem Käufer (Ersteigerer) bzw. Anbieter erst über- oder zurückgegeben, **wenn der Kaufpreis und/oder die Gebühren vollumfänglich entrichtet worden sind.**
- Kein Pony darf vom Platz entfernt werden, bevor nicht die Bezahlung abschliessend geregelt ist und ein Ausgabeschein vom Auktionssekretariat vorliegt.

13. Haftung

- Alle Ponys stehen in ihren Unterkünften zu Lasten und auf Gefahr des jeweiligen Eigentümers. Er allein trägt jedes Risiko für Krankheiten und eventuelle Unfälle zum Zeitpunkt des Eintreffens bis zum Verlassen des Auktionsgeländes.
- Nach Unterzeichnung des Auktionsprotokolls gehen Nutzen und Gefahr sowie die Haftung gegenüber Dritten vom Anbieter auf den Ersteigerer über. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung des Tierhalters.**
- Jedes Pony wird so angeboten, wie es im Ring steht. Es wird keine Gewähr übernommen, dass ein Pony für einen bestimmten Zweck geeignet oder brauchbar ist. Jegliche Gewährleistung des Anbieters, ausser derjenigen für absichtliche Täuschung, wird ausgeschlossen.
- Der Veranstalter übernimmt ebenfalls keinerlei Gewähr für Mängel des Ponys und haftet auch nicht für die Abnahme oder Bezahlung der verkauften Ponys sowie für die Richtigkeit der bei ihm eingereichten Unterlagen.
- Die Auktionsleitung ist nicht verantwortlich für mögliche Missverständnisse oder falsche Informationen aus dem Katalog.

14. Anmeldeschluss

- **17. Mai 2010**
- Mit der Anmeldung müssen alle Unterlagen eingereicht werden und die Anmeldegebühr von Fr. 25.00 bezahlt sein. Ponys welche an der Schau teilnehmen bezahlen keine Eintrittsgebühr.
- Für das Anmelden des Pony ist das angefügte Formular zu verwenden.



Anmeldeformular Auktion 2010

ZB Nr:	Name des Ponys	Farbe
geboren	Geschlecht	Stockmass
Kategorie	Rasse	
ZB Nr.	Name des Vater	Rasse
ZB Nr.	Name der Mutter	Rasse
Züchter:		
	Angaben/Leistungen des Ponys	kann auch auf zusätzlichem Papier eingereicht werden
Name Besitzer		Adresse
PLZ/Ort		Telnummer
Email		Mitglied Sektion

bitte einkreisen

Boxe: Fr. 20.00	ja	nein
Schauteilnahme	ja	nein
	für die Schauteilnahme muss ein separates Formular ausgefüllt werden	
Im ZB SVPK registriert	ja	nein